

II-335 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

13.5.1964

117/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. F i e d l e r. M a c h u n z e, Dr. H a u s e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Einhebung der Kraftfahrzeugsteuer.

- . - . - . -

In der letzten Zeit wurden wiederholt Klagen laut, die davon berichteten, dass Kraftfahrer, die am 1. eines Monats noch nicht Stempelmarken auf ihre Steuerkarte geklebt hatten, beanstandet und sogar in einigen Fällen nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz bestraft wurden.

Die Erläuterungen auf der Steuerkarte besagen jedoch, dass die Stempelmarken am 1. jeden Monats aufzukleben sind.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Sind Sie Herr Minister bereit, die zuständigen Behörden anzuweisen, die Kraftfahrer weder zu beanstanden noch zu bestrafen, wenn sie am ersten Tag des Monats die Steuer durch Aufkleben und Entwerten der Stempelmarken nicht entrichtet haben, oder bei nächster Gelegenheit die Erläuterungen auf den Steuerkarten entsprechend zu ändern, sodass es zu keiner Irreführung der Kraftfahrer kommen kann ?

- . - . - . -